

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Soziales
Verantwortung:	Frau Peters, Herr Motschull

Schuldnerberatung in Oberhausen, Jahresberichte 2024 des Diakoniewerks Oberhausen gGmbH und des Caritasverbands Oberhausen e.V.

Beratungsfolge

13.05.2025	Sozialausschuss	Kenntnisnahme
04.06.2025	Gleichstellungsausschuss	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Das Diakoniewerk Oberhausen sowie der Caritasverband Oberhausen bieten Schuldnerberatung bzw. Insolvenzberatung für alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger an.
- 2
- 3
- 4 Die Träger haben einen einleitenden gemeinsamen Bericht zur Situation, Aufgabe und Perspektive, sowie jeweils separate Jahresberichte erstellt, anhand derer die Gesamtsituation
- 5 von Schuldner*innen dargestellt wird.
- 6

Anlage/n

- 1 - Gemeinsamer Bericht
- 2 - Jahresbericht 2024 Diakoniewerk Oberhausen gGmbH
- 3 - Jahresbericht 2024 Caritasverband Oberhausen e.V

Schuldnerberatung in Oberhausen 2024

Gemeinsamer Bericht von Caritasverband und Diakoniewerk Oberhausen zur Situation, Aufgabe und Perspektive

1. Ausgangslage

In Oberhausen bieten der Caritasverband, das Diakoniewerk und die Verbraucherzentrale Oberhausen Schuldnerberatung bzw. Verbraucherinsolvenzberatung für alle Oberhausener Bürger*innen. Alle drei Träger leisten gemeinsam notwendige und konkrete Hilfe in einer besonderen und existenzbedrohenden Lebenslage. Die vorliegenden Berichte beziehen sich jeweils auf die Beratungsangebote und Auswertungen des Caritasverbandes und Diakoniewerkes Oberhausen.

Ziel dieses gemeinsamen Berichtes ist es, über die Gesamtsituation von Schuldnern, über Hilfsangebote und aktuelle Herausforderungen zu informieren.

1.1 Verschuldung in Oberhausen

Wie im gesamten Bundesgebiet ist auch in Oberhausen in den Jahren 2019 bis 2024 die Schuldnerquote stetig gesunken. Aktuell liegt diese bei 12,44 %. Im Jahr 2019 lag sie noch bei 15,27 %. In Oberhausen waren im Jahr 2024 21.897 Haushalte überschuldet. Damit liegt Oberhausen weiterhin im oberen Drittel der Städte mit den meisten Schuldner*innen. Der bundesweite Durchschnitt lag bei 8,09 %, der Durchschnitt im Ruhrgebiet bei 12,43 %.

In Oberhausen besteht ein starkes Nord-Süd-Gefälle bei der Schuldnerquote. Als Beispiel: Im Norden (PLZ 46147) lag die Quote im Berichtsjahr bei 6,32 % und in der Stadtmitte (PLZ 46045) bei 18,15 %.

(Quelle: Creditreform)

Entgegen den o.g. statistischen Angaben ist die Anzahl von Beratungsanfragen im Jahr 2024 faktisch weiterhin hoch. Das Diakoniewerk Oberhausen, hält aktuell insgesamt 2,5 vollzeitäquivalente Schuldnerberater vor.

1.2 Verschuldungsursachen

Laut statistischem Bundesamt (Destatis) sind die maßgeblichen Überschuldungsgründe:

- Arbeitslosigkeit 18,1 %
- Trennung, Scheidung, Tod des Partners 11,9 %
- Erkrankung, Sucht, Unfall 18,4 %
- Unwirtschaftliche Haushaltsführung 14,9 %
- Gescheiterte Selbständigkeit 8,1 %
- Längerfristiges Niedrigeinkommen 10,9 %
- Sonstige Auslöser 17,7 %

Neben den oben genannten Ursachen von Verschuldung nennt Creditreform die in den letzten Jahren gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise, die vor allem einkommensschwache Haushalte erneut finanziell überfordern und zu Zahlungsschwierigkeiten der Haushalte geführt haben.

Die insgesamt positive und stabile Entwicklung von Verschuldungssituationen in den letzten Jahren, kann einerseits auf die staatlichen Unterstützungsprogramme in den vergangenen Jahren zurückgeführt werden, die zu einer finanziellen Entspannung in vielen Haushalten geführt haben. Andererseits haben die Haushalte aber auch ihr Konsumverhalten eingeschränkt und die Haushaltsausgaben dadurch verringert. Diesem „Sparverhalten“ der Bevölkerung liegen allerdings ernsthafte Faktoren wie Kriegsangst, Angst vor der Zukunft, schlechte Nachrichten aus der Wirtschaft und wachsender Druck am Arbeitsmarkt zugrunde.

Demgegenüber weist Creditreform darauf hin, dass bei der Bewertung des positiven Gesamttrends, die **verkürzte Datenspeicherungsfrist** bei den Auskunfteien für „harte“ (Insolvenzen und Eintragung ins Schuldnerverzeichnis) und für weitere „weiche“ (kurzfristig beglichene Inkassofälle) Überschuldungsfälle berücksichtigt werden müssen, da diese nicht mehr in die Überschuldungsstatistik mit einfließen. Die Zahl „harter“ Überschuldungsfälle sei demnach gestiegen.

Darüber hinaus gibt es eine stark steigende Nachfrage nach Ratenkrediten und „Buy now, pay later“-Angeboten, die „weiche Überschuldung“ nimmt also zu. Hiervon betroffen sind vor allem jüngere, eher internetaffine und konsumfreudige Menschen. Hierin wird der Grund für einen wiederholten Anstieg der Überschuldung bei der jüngsten Altersgruppe, den unter 30-Jährigen, vermutet. Auch die älteste Altersgruppe (ab 70 Jahren) weist einen leichten Anstieg der Überschuldungsquote auf.

1.3 Auswirkungen von Verschuldung

Verschuldung führt die Betroffenen nicht selten zu einer umfassenden Destabilisierung ihrer Existenz. Stress und psychischer Druck aufgrund von Geldproblemen können gesundheitliche Beeinträchtigungen bewirken und haben oft negative Folgen für die Partnerschaft und die Entwicklung der Kinder in den Familien. Ein hoher Anteil der Ratsuchenden (38%) berichten, dass sie sich durch die Schulden bedingt, nicht mehr als ein Teil der Gesellschaft verstehen. Sozialer Rückzug, Isolation, Verlust von Eigeninitiative können die Folge sein (Vgl. ANSEN / SCHWARTING: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten. Hamburg 2015, S. 2f). Die gesamtgesellschaftlichen Folgen aufgrund von Krankheitskosten, Entstehung von Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt, Kaufkraftverlust, usw. können hier nur angedeutet werden.

1.4 Wirkung von Schuldnerberatung

Von der Schuldnerberatung haben nicht nur die betroffenen Haushalte einen unmittelbaren Nutzen und geldwerte Vorteile. Der Bedarf an kommunalen Transferleistungen wird sowohl durch die Hilfe im Einzelfall als auch durch den präventiv angelegten Arbeitsansatz der Träger mittelfristig reduziert. Dadurch wird die örtliche Kaufkraft gestärkt und außerdem ein Beitrag zur sozialen Stabilisierung geleistet.

Durch die Beratung gewinnen die Schuldner*innen wieder eine Lebensperspektive, haben bessere Chancen auf berufliche und soziale Integration, erhalten teilweise Wiederherstellung der wirtschaftlichen und persönlichen Handlungskompetenz. Stress und psychischer Druck können abgebaut werden.

2. Vorstellung der Träger

In Oberhausen gibt es zwei Hilfsangebote:

- Caritasverband Oberhausen e.V., Soziale Schuldnerberatung, Nürnberger Str. 5, 46117 Oberhausen, Dorstener Str. 200, 46145 Oberhausen
- Diakoniewerk Oberhausen gGmbH, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Langemarkstr. 19-21, 46045 Oberhausen

Die in den jeweiligen Berichten aufgeführten Beratungszahlen sind nicht ohne weiteres vergleichbar, da Statistikprogramme, Berichtspflicht und Zählweisen aufgrund unterschiedlicher Finanzierung und Vorgaben zwischen den Trägern variieren.

Auswertung der erhobenen Daten im Berichtsjahr 2024

Die vom Diakoniewerk ausgewerteten Zahlen beziehen sich auf eine Gesamtzahl von 1.231 Ratsuchende im Berichtsjahr 2024. Die Erhebung von Daten orientiert sich an den Merkmalen, welche mit der Sozialverwaltung vereinbart wurden.

Schuldnerberatung Jahresbericht 2024

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Langemarkstr. 19-21, 46045 Oberhausen

Telefon 0208 - 80 70 20

Inhalt

Ausgangslage	2
Selbstverständnis.....	2
Zuständigkeitsbereich	3
Aufgaben	4
Personalausstattung	4
Bilanz 2024 und Ausblick 2025	5
Bilanz 2024	5
Ausblick 2025.....	7
Daten und Fakten zu den Fallzahlen	7
Geschlechtsspezifische Aufteilung der Beratungsfälle	8
Einkommen der Ratsuchenden	10
Familiäre Situation der Ratsuchenden.....	11
Beratungsbilanz 2024.....	12
Angaben zur Verschuldungshöhe.....	13
Alter der Ratsuchenden	13
Wohnsitz der Ratsuchenden nach Sozialräumen	14
Psychosoziale Probleme	14
Anhang	15

Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakoniewerkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Die Schuldnerberatung kann daher von folgenden Personen in Anspruch genommen werden:

Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der persönlichen Fallmanager*innen des Jobcenters Oberhausen, oder von einer anderen beauftragten Stelle, vorlegen.

Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen.

Sonstige volljährige Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5, 15 SGB XII für eine Kurzberatung. Für die Inanspruchnahme einer Langberatung muss eine schriftliche Zuweisung des Sozialhilfeträgers vorliegen.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16 Zif. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakoniewerkes Oberhausen orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden sollen befähigt werden, einen mit der Schuldnerberatungsstelle entwickelten Lösungsweg zu beschreiten. Auf diesem Wege soll ein nachhaltiger Erfolg erarbeitet werden.

Oftmals müssen jedoch bereits einfachste Fertigkeiten und Regeln vermittelt, beziehungsweise erlernt werden, da bereits die Erstellung einer ersten Übersicht über die eigene Verschuldungs- und Haushaltssituation viele Ratsuchende überfordert. Zusätzlich haben die Ratsuchenden häufig weder einen Überblick über die genauen Einnahmen noch über die monatlichen Ausgaben. Sofern ein Haushaltsbuch geführt wird, kann in diesen Fällen deutlich werden, für welche Zwecke Geld ausgegeben wird. Ein Haushaltsbuch wird jedoch von den wenigsten Ratsuchenden geführt.

Ratsuchende, die schon seit Jahren, teilweise auch schon seit Jahrzehnten, mit ihrer Verschuldungsproblematik leben und die nicht ansatzweise wissen, wo sie Schulden haben, sind keine Ausnahmen in der täglichen Arbeit der Beratungsstelle. Die Zahl der Langberatungen, also Beratungen, die teilweise weit über drei Stunden intensiver Beratungsarbeit bedeuten, verbleibt seit Jahren auf einem konstanten Niveau.

Bei einem Großteil der Fälle, die im Rahmen der Langberatung betreut werden, besteht die Möglichkeit einer Entschuldung über Vergleiche oder Ratenzahlungen, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Ein gerichtliches Verbraucherinsolvenz-

verfahren ist daher selbst bei einer relativ hohen Überschuldung nicht die einzige Möglichkeit der Entschuldung. In jedem Einzelfall muss genau geschaut und fortlaufend überprüft werden, ob die gewählte Entschuldungsvariante noch die sinnvollste ist, bzw. ob die Gläubigerseite diesen Vergleichsweg mit beschreitet. Sofern hier gravierende Widerstände bestehen, kann der Weg der Entschuldung über Vergleiche nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Als Erfolg wird von der Beratungsstelle der planmäßige Abschluss einer Beratung gesehen, sofern

nach der Schuldenanalyse ein Regulierungskonzept mit den Ratsuchenden erstellt worden ist und dies umgesetzt werden kann,

der Informations- und Beratungsbedarf abgedeckt ist,

das Ziel der Entschuldung umgesetzt worden ist

oder

als einzige Möglichkeit der Entschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren gesehen wird. Die hierfür erforderlichen Informationen werden den Ratsuchenden mitgeteilt und auf die Möglichkeiten bzw. Wege zur Beantragung hingewiesen: Verbraucherinsolvenzberatung des Diakoniewerkes oder Unterstützung durch Rechtsanwält*innen. Für die Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes kann beim Amtsgericht unter bestimmten Voraussetzungen Beratungshilfe beantragt werden.

Als sehr positiv empfinden die Ratsuchenden der Schuldnerberatung die Vermittlung in die Verbraucherinsolvenzberatung unserer Beratungsstelle, sofern diese gewünscht und Beratungskapazität vorhanden ist. In aller Regel besteht schon ein Vertrauensverhältnis zu den Berater*innen und die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.

Dort, wo eine Vermittlung in die eigene Verbraucherinsolvenzberatung nicht gewünscht bzw. aufgrund einer zu langen Wartezeit nicht zumutbar ist, erfolgt eine Weitervermittlung über das Amtsgericht an die bereits erwähnten Jurist*innen.

Zuständigkeitsbereich

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakoniewerkes Oberhausen kann kostenfrei von Oberhausener Bürger*innen in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Beachtet werden muss lediglich eine Regelung für Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II: diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung seitens des Jobcenters Oberhausen. Die Zuweisung erfolgt dann, wenn die bestehende Verschuldungssituation ein Vermittlungshemmnis darstellt und somit die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit einschränkt oder verhindert.

Der freie Zugang von Selbstmeldern aus diesem Personenkreis ist in akuten Krisensituationen ebenfalls möglich. Dazu bedarf es dann seitens der Beratungsstelle eines „Initiativvorschlags“ nach §16a SGB II, der an das Jobcenter Oberhausen geschickt wird.

Aufgaben

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, sind diese auszugleichen. Sollten Bußgelder und/oder Geldstrafen zu zahlen sein, werden auch diese Verbindlichkeiten vorrangig behandelt, um mögliche Erzwingungshaft und/oder Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden. Erst im Anschluss daran ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, usw.) zu regulieren.

Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung der Ratsuchenden möglich. In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. So können beispielsweise Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten, sowie familiäre Veränderungen (Eheschließung, Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.

Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden (erneut) in alte Verhaltensmuster fallen und dadurch neue, unnötige Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Personalausstattung

Beratungskräfte (insg. 2,5 Vollzeitäquivalente)

- 2 Diplom-Sozialpädagoginnen (Teilzeit)

- 1 Diplom-Sozialarbeiterin (Teilzeit)

- 1 Sozialarbeiterin B.A. (Teilzeit)

Verwaltung:

- 1 Verwaltungsangestellte (Teilzeit)

Bilanz 2024 und Ausblick 2025

Bilanz 2024

Wartezeit

Die durchschnittlichen Wartezeiten für ein persönliches Beratungsgespräch liegen im Jahr 2024 aufgrund des stetig anwachsenden Beratungsbedarfs weiterhin bei ca 10-12 Wochen. Auch wenn diese Entwicklung für Ratsuchende nicht vorteilhaft ist, so ist die Wartezeit im Vergleich zu vielen anderen Beratungsstellen in Deutschland nicht außergewöhnlich lang. In dieser Situation bietet jedoch das schon als bewährt eingeschätzte telefonische Erstgespräch eine gute Möglichkeit, den Ratsuchenden erste Hilfestellung zu leisten, und teils unberechtigte oder übertriebene Sorgen und Ängste zu nehmen. Diese Erstberatung ist meist innerhalb weniger Werktage nach dem Erhalt des Beratungsbogens möglich.

Schuldnerberatung in Zeiten von finanziellen Unsicherheiten und Inflation

Die bereits in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Frage nach der Existenzsicherung von Menschen mit geringen Einkommen, haben seit Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 in der Beratungsstelle thematisch weiterhin große Bedeutung. Die Beratungsinhalte in 2024 waren daher stark geprägt von den finanziellen Unsicherheiten und Sorgen der Ratsuchenden hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Energiekosten und allgemeiner Inflation, die insbesondere auch die Preisentwicklungen in den Bereichen Lebensmittelversorgung und Miethöhe betraf. Die Entwicklung in den letzten Jahren in den Beratungsgesprächen zeigt, dass es häufig zu einer Unterdeckung des Bedarfs kommt, wenn aus dem Budget für Lebenshaltungskosten zusätzliche Anteile für die Miete geleistet werden müssen. Bedeutsame Beratungsinhalte waren in 2024 daher die gesetzlichen Veränderungen im SGB II, SGB XII und beim Wohngeld, da die o.g. Unterdeckung teilweise abgefedert werden konnte und zu einer leichten Entspannung der finanziellen Situation von Haushalten geführt haben.

Die Beratungsstelle hat sich in 2024 mit den gesetzlichen Regelungen zum Pfändungsschutz und den jeweiligen Zuständigkeiten zur Freistellung von Einkommen und Geldeingängen beschäftigt und auch mit Fragen zur Freistellung von Beträgen, die den pfändbaren Grundfreibetrag übersteigen. Anerkannten Insolvenzberatungsstellen war und ist es rechtlich nicht immer möglich, die Konten von Ratsuchenden durch die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung vor einer Pfändung zu schützen. Daher müssen Ratsuchende zum Teil an das Amtsgericht verwiesen werden, um dort einen entsprechenden Beschluss zu erwirken.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Zum 1. Juli 2010 wurde das Instrument des Pfändungsschutzkontos eingeführt. Die Situation der Schuldner*innen, die von einer Kontopfändung betroffen sind, wurde dadurch deutlich verbessert, weil auf diesem Wege das Existenzminimum vor einer Pfändung

geschützt wird. Ferner können verschiedene Sozialleistungen (Pflegegeld, einmalige Sozialleistungen usw.) geschützt werden.

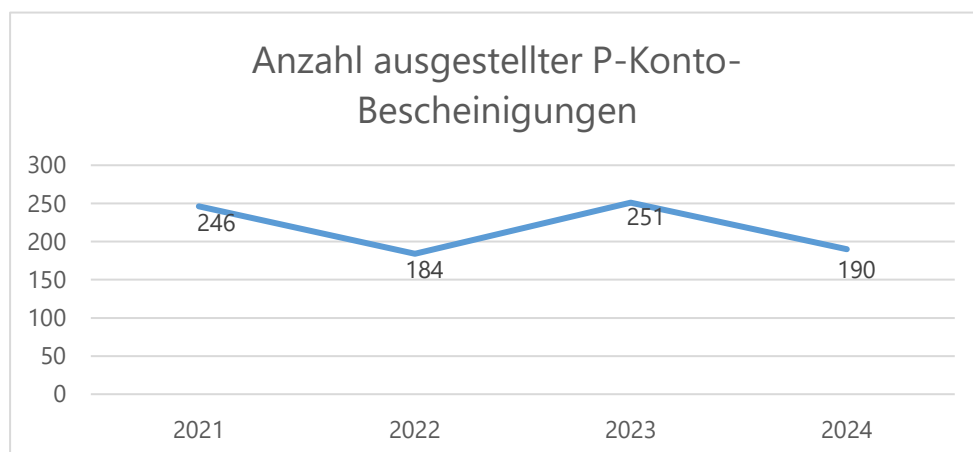
Das am 1. Dezember 2021 in Kraft getretene Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) brachte zwar für Schuldner*innen einige Verbesserungen mit sich, aber auch ein höheres Arbeitsaufkommen für anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen:

So können nun Schuldner*innen von ihrem Kreditinstitut verlangen, dass ihr Zahlungskonto auch bei einem negativen Saldo als P-Konto geführt wird. Dabei darf das Kreditinstitut nach einer Umwandlungserklärung, eingehende Gutschriften nicht mit eigenen Forderungen verrechnen. Da aber ein P-Konto nur auf Guthabenbasis geführt werden kann, endet ein ggf. zuvor eingeräumter Dispokredit. Eine bestehende Forderung der Bank kann z.B. dann auf einem separaten (Unter-) Konto geführt werden. Die Notwendigkeit der Eröffnung eines neuen Zahlungskontos bei einer anderen Bank ist somit nicht mehr gegeben.

Eine wesentliche Änderung in der Praxis der Schuldnerberatung ist, dass nun auch bestimmte Nachzahlungen auf dem P-Konto als Freibeträge bescheinigt werden können. So können zum Beispiel Nachzahlungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Kindergeld und Kinderzuschlag immer bescheinigt werden. Bestimmte Nachzahlungen über 500 Euro können aber nach wie vor nur auf Antrag über das Vollstreckungsgericht geschützt werden.

Die Anzahl der im Jahr 2024 durch die Beratungskräfte ausgestellten P-Konto-Bescheinigungen ist von 251 (in 2023) auf 190 P-Konto-Bescheinigungen gesunken. Die Annahme, dass es sich in den Jahren 2020 und 2021 um einen pandemiebedingten Anstieg gehandelt hat, scheint weiterhin zu gelten. Da P-Konto-Bescheinigungen nach 2 Jahren ihre rechtliche Gültigkeit verlieren und neu ausgestellt werden müssen, erklären sich die ähnlich hohen Fallzahlen für die P-Kontobescheinigung in 2021/2023 und 2022/2024 (s. Grafik).

Sowohl die Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung, als auch die Beratung sind für Ratsuchende kostenfrei. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen bzw. Bedingungen zur Erstellung einer Pfändungsschutzkontobescheinigung ist bei Ämtern, Banken und sozialen Institutionen nach unseren Erkenntnissen weiterhin recht lückenhaft. Dies führt in der Folge dazu, dass die Betroffenen häufig mehrere erfolglose Versuche unternehmen müssen, ehe eine korrekte, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende, Bescheinigung ausgestellt wird. Ratsuchende, die um ihre Existenzsicherung fürchten, empfinden dies oft als große Belastung.



Onlinehandel und Prävention

Als problematisch werden von den Beratungskräften seit Jahren die zahlreichen Verschuldungsmöglichkeiten über das Internet eingeschätzt. Sowohl der Umsatz im E-Commerce, als auch der Anteil des Umsatzes am gesamten Einzelhandelsumsatz, sind nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft, seit dem Jahr 2015 stetig gestiegen. Durch die Möglichkeit per Kreditkarte, auf Rechnung, oder in Raten zu zahlen, wird der Konsum und damit einhergehend häufig auch die Verschuldung erleichtert. Für diese Form des Konsums scheinen besonders junge Erwachsene anfällig zu sein. Obwohl eine überdurchschnittliche Präsenz dieser Gruppe unter den Ratsuchenden insgesamt nicht zu verzeichnen ist, so ergibt sich dieser Eindruck häufig nach der Sichtung der Gläubigerunterlagen. Im Jahr 2024 wurden Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene bei verschiedenen Einrichtungen und Institutionen durchgeführt.

Ausblick 2025

Die Ziele der Schuldnerberatungsstelle für 2025 sind: qualifizierte und effiziente Beratung entsprechend der Fallkonstellation, Umsetzung von Maßnahmen zur Verschuldungsprävention, sowie die Akquise entsprechender Kooperationspartner.

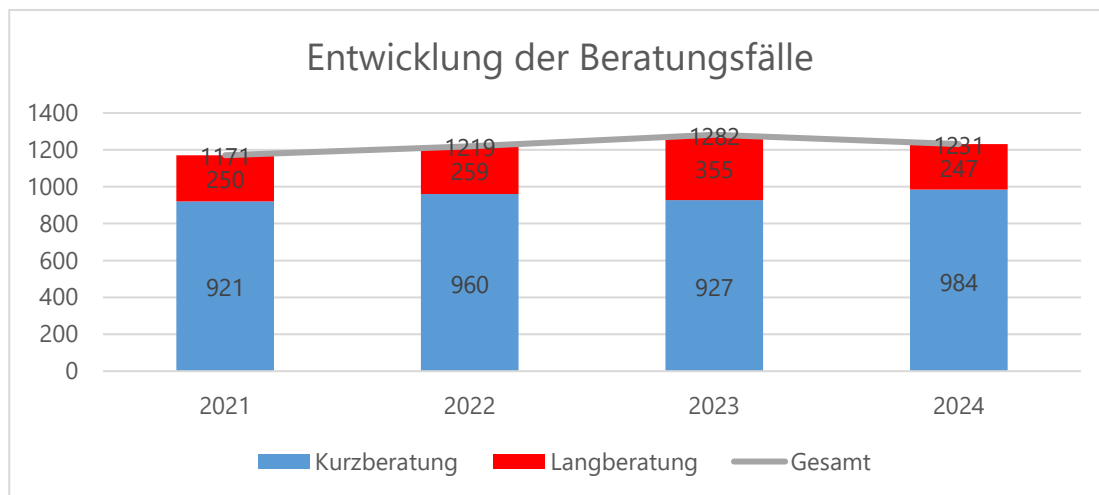
Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhausen, sowie mit der Sozialverwaltung der Stadt Oberhausen wird in bewährter Art und Weise fortgeführt. Eventuell auftretende Fragestellungen oder Problematiken werden dank der vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit kurzfristig für beide Seiten zufriedenstellend geklärt.

Es ist mit einem gleichbleibend hohen oder weiterhin steigenden Beratungsbedarf in 2025 zu rechnen, in dem voraussichtlich die existentielle Sicherung von Mietzahlungen, der Pfändungsschutz, die Sicherung von Unterhaltsverpflichtungen, sowie die Verschuldung durch Ratenkäufe und die Nutzung von einfach zugänglichen Kreditkarten im Vordergrund stehen werden. Die Beratungsstelle wird sich außerdem mit dem Verbraucherkreditrichtliniengesetz beschäftigen, das sich aktuell noch in der Umsetzungsphase befindet und prognostisch zu höheren Beratungsanfragen führen dürfte. Darüber hinaus führen die insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten zunehmend auch in lohnbasierten Haushalten zu existentiellen Sorgen und zu Umschuldungsprozessen mit steigender Verschuldung, da langjährig aufgelegte Ratenkredite nicht mehr bedient werden können. Zunehmend sind in 2025 auch steigende Anfragen von verschuldeten Menschen mit Flucht- und Migrationsbiographien zu erwarten.

Daten und Fakten zu den Fallzahlen

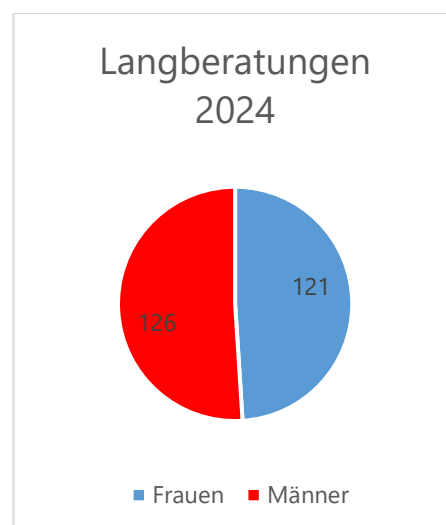
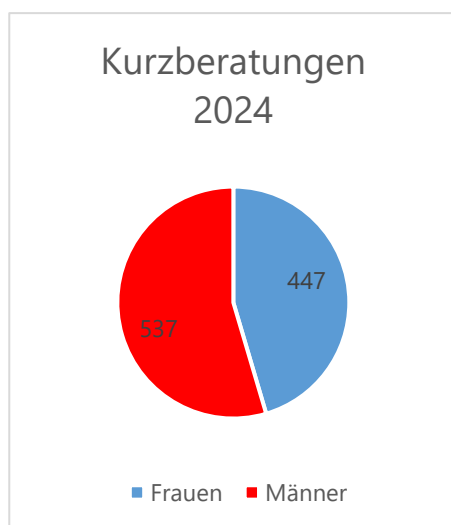
Zahlen bezüglich aller beratenen Personen in...	2022	2023	2024
• Gesamtzahl der beratenen Personen	1.219	1.282	1.231
• Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	960	927	984
• Langberatungen (über 3 Std.)	259	355	247

Seit 2020 sind die Fallzahlen stetig gestiegen und wie in dem folgenden Diagramm zu sehen ist, sind die Fallzahlen seit 2021 auf einem anhaltend hohem Niveau. Im Jahr 2022 reagierte die Sozialverwaltung auf einen Aufstockungsantrag und bewilligte eine Aufstockung der Schuldnerberatungsstelle um 0,5 Vollzeitäquivalent. So gelingt es, die Wartezeiten, wie bisher, im erträglichen Umfang zu halten.



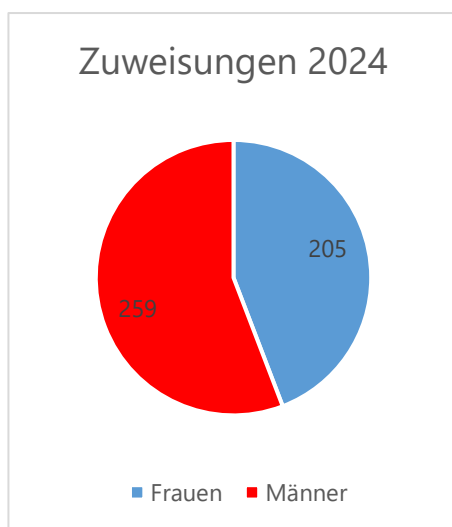
Geschlechtsspezifische Aufteilung der Beratungsfälle

Seit August 2021 haben Ratsuchende bei der Angabe ihres Geschlechts die Möglichkeit, neben „weiblich“ und „männlich“, auch „divers“ anzukreuzen. Da es im Jahr 2024 keine Ratsuchenden gab, die diese Angabe gemacht haben, beschränken sich alle weiteren Daten nur auf Frauen und Männer.



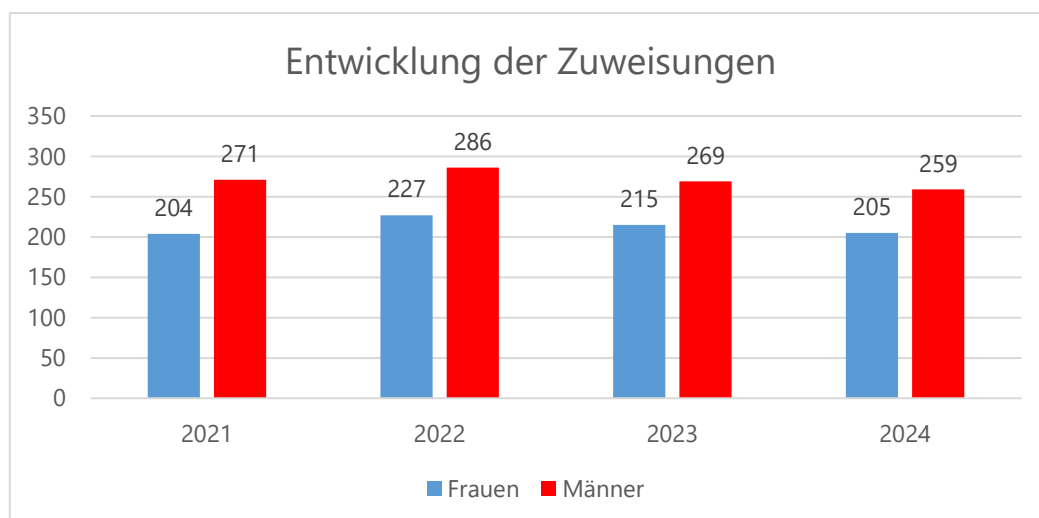
Von insgesamt 1.231 beratenen Personen waren 568 Frauen (46,1 %) und 663 Männer (53,9 %). Die geschlechtsspezifische Verteilung bei der Kurzberatung ist gegenüber 2023 gleichgeblieben, wobei der Anteil der Männer höher ist als der Anteil der Frauen. Die Anzahl an Langberatungen hat 2024 im Vergleich zu den Vorjahren zwar abgenommen, zeigt aber den gleichbleibend hohen Beratungsbedarf. Die obigen Kreisdiagramme zeigen, dass der Anteil der Frauen im Vergleich zum Anteil der Männer höher liegt, obwohl Frauen tendenziell eine geringere Gläubigerzahl aufweisen, was üblicherweise eine kürzere Schuldenerfassung nach sich zieht.

Zuweisungen zur Schuldnerberatung



Die 464 Zuweisungen zur Schuldnerberatung im Jahr 2024 sind in den Kurz- und Langberatungen inkludiert. 55,6 % der Zuweisungen entfallen auf Männer und 44,4% auf Frauen (links).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Zuweisungen um 4,1 % gesunken. Diese Abnahme ist bei Männern und Frauen gleich hoch (s. Diagramm unten).

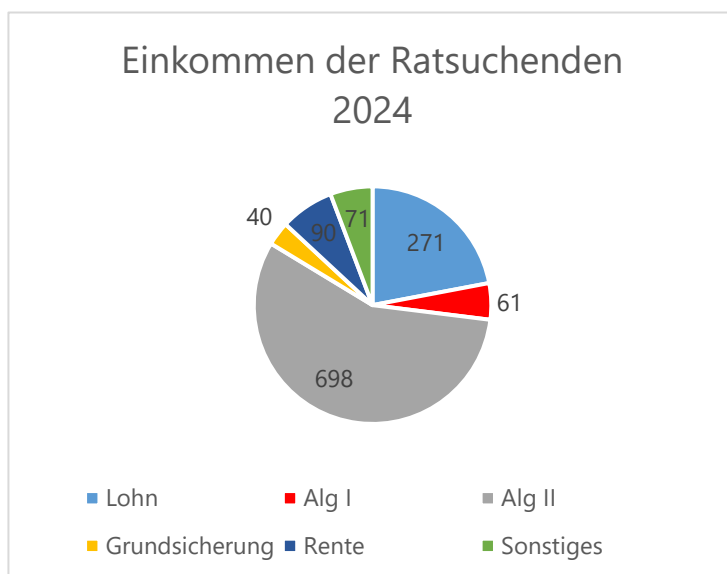


Die Anzahl der Zuweisungen und die Anzahl der beratenen Personen mit Bürgergeld-Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz.

Einkommen der Ratsuchenden

Wie schon in den vergangenen Jahren, waren die meisten Ratsuchenden auf Leistungen des Jobcenters angewiesen (inkl. berufstätige „Aufstocker*innen“), gefolgt von Personen mit Erwerbseinkommen, die nicht auf Leistungen nach SGB II angewiesen waren. Bei diesem Personenkreis liegt ein Anstieg von Ratsuchenden vor, was auf die steigenden Energiekosten und die allgemeine Inflation zurückgeführt werden kann.

Jahr	2021	2022	2023	2024
• Lohn	247	245	281	271
• Alg I	49	37	39	61
• Bürgergeld	573	764	761	698
• Grundsicherung	27	33	42	40
• Rente	63	80	84	90
• Sonstiges	58	60	75	71



Zu den 71 Personen mit sonstigen Einkommen gehören zum Beispiel Selbstständige oder Personen, die Krankengeld, Naturalunterhalt oder eine Ausbildungsvergütung erhalten (links).

Einkommen der Ratsuchenden aufgeteilt nach Geschlecht

	Frauen	Männer
• Lohn	110	161
• Alg I	19	42
• Bürgergeld	330	368
• Grundsicherung	21	19

• Rente	45	45
• Sonstiges	43	28

Familiäre Situation der Ratsuchenden¹

In der Beratungspraxis ist sowohl für die Ermittlung der pfändungsfreien Beträge der Schuldner*innen, als auch für die (spätere) Schuldenregulierung, von wesentlicher Bedeutung die Frage, wie vielen Personen aufgrund gesetzlicher Regelungen tatsächlich Unterhalt geleistet wird. Ob es sich dabei um Natural- oder Barunterhalt handelt, ist hingegen unwesentlich. So liegt beispielsweise der pfändungsfreie Betrag auf einem P-Konto für eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern bei mind. 2.884,21 Euro (inkl. Kindergeld), und damit deutlich über dem Niveau der Grundsicherung, bzw. der Höhe des Bürgergeld-Anspruches.

Die folgenden Daten zeigen seit Jahren u.a., dass beratene Frauen deutlich häufiger alleinerziehend sind als Männer. Auch die Anzahl der Kinder ist in Haushalten der beratenen Frauen im Schnitt höher. Hingegen ist die Anzahl der Personen ohne Kinder im Haushalt bei den Männern deutlich höher. Damit einhergehend ist auch die Tatsache, dass Männer viel häufiger Unterhaltspflichten für Kinder haben, die nicht im eigenen Haushalt leben.

	Frauen	Männer
• verheiratet	101	153
davon getrennt lebend	26	24
• ledig, geschieden oder verwitwet	327	330
• alleinerziehend	133	11
• Ratsuchende mit Unterhaltspflichten für Kinder, die im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	95	8
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	56	10
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	34	26
- Unterhaltspflicht für vier und mehr Kinder	14	11
• Ratsuchende mit Unterhaltspflichten für Kinder, die nicht im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	7	38
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	6	25
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	3	11
- Unterhaltspflicht für vier Kinder und mehr	0	5

¹ Angabe bei 305 Fällen ist nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II-Bereich in 2024 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2025 ausstehen.

Beratungsbilanz 2024

Bei der Beratungsbilanz wird zwischen drei Arten der Beendigung einer Beratung unterschieden. Ferner gibt es Beratungsfälle, die im Folgejahr weitergeführt werden:

Abschlüsse: der Informations- und Beratungsbedarf ist abgedeckt und/oder das Ziel der Entschuldung ist umgesetzt.

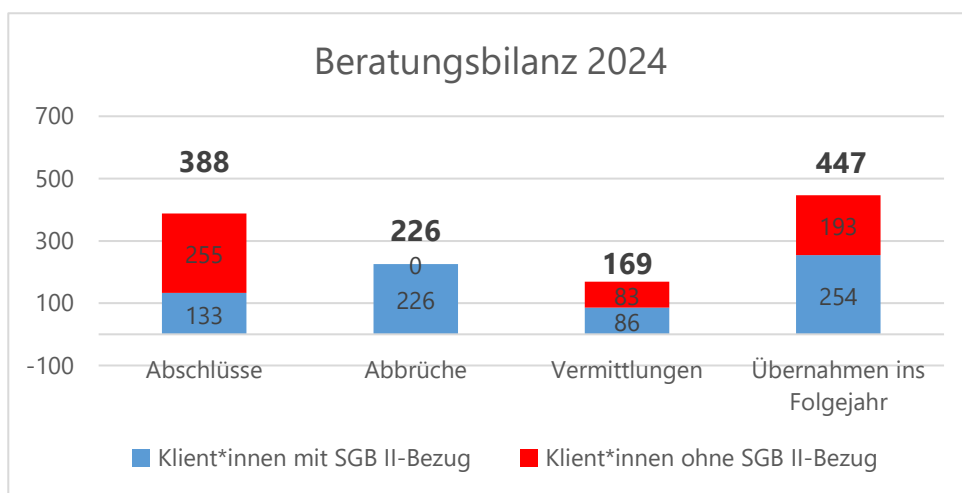
Abbrüche: Ungeklärter Verbleib bzw. unerwarteter Kontaktabbruch (nur bei Ratsuchenden mit Bezug von Bürgergeld).

Vermittlungen: Abschluss der Beratung mit anschließender Vermittlung an die Verbraucherinsolvenzberatung im Hause oder an eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zwecks Durchführung eines Außergerichtlichen Einigungsversuches (AEV) mit den Gläubigern.

Übernahmen: Die Beratung wird im Folgejahr fortgesetzt.

Auf eine zusätzliche Unterscheidung zwischen einer Kurz- und Langberatung wird in der folgenden Tabelle bewusst verzichtet, da diese keinen Einfluss auf das Beratungsergebnis hat. Differenziertere Angaben zu den Kurz- und Langberatungen sind bereits auf den Seiten 7 und 8 zu finden.

	2021	2022	2023	2024
• Abschlüsse	290	348	425	388
davon Bürgergeld-Empfänger	81	100	149	133
• Abbrüche	232	267	289	226
davon Bürgergeld-Empfänger	193	267	289	226
• Vermittlungen	201	190	150	169
davon Bürgergeld-Empfänger	118	120	90	86
• Übernahmen	448	414	418	447
davon Bürgergeld-Empfänger	267	277	234	254



Angaben zur Verschuldungshöhe

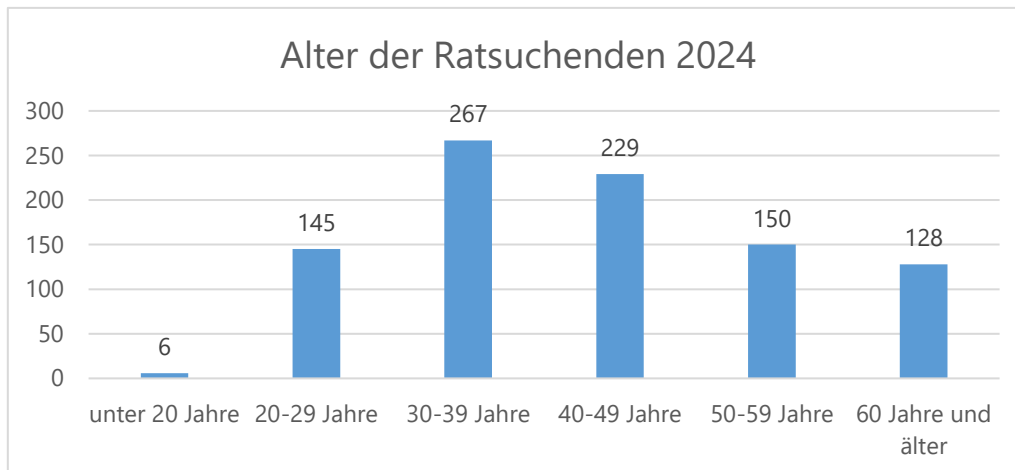
Im Vergleich zum Vorjahr ist die erfasste durchschnittliche Verschuldung bei Frauen und Männern um ca 15,7 % gestiegen.

- Höhe der erfassten Gesamtverschuldung ca. 15.414.500,- €
- Durchschnittliche Verschuldung ca. 28.179,- €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Frauen ca. 21.081,- €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Männern ca. 35.047,- €
- Gläubigerzahl ca. 5304
- Durchschnittliche Gläubigerzahl ca. 10

Die höhere durchschnittliche Verschuldung der Männer ist zum Teil auf ein im Schnitt höheres Einkommen als bei Frauen zurückzuführen und die Tatsache, dass Männer häufiger Hauptverdiener und Kreditnehmer sind. Von der Gesamtverschuldung entfallen ca. 5.671.055,- € auf 269 Frauen und ca. 9.743.108,- € auf 278 Männer. Eine steigende Anzahl von Forderungen und damit verbunden eine höhere Komplexität der Verschuldungssituation führen dazu, dass die vollständige Schuldenerfassung einen längeren Zeitraum beansprucht. Die oben aufgeführten Zahlen basieren auf einer geringeren Anzahl von Ratsuchenden als im Jahr 2023. Bei zahlreichen weiteren Ratsuchenden wird die Schuldenerfassung im Jahr 2025 weitergeführt.

Alter der Ratsuchenden

	2021	2022	2023	2024
• unter 20 Jahre	4	3	6	6
• 20 – 29 Jahre	169	156	164	145
• 30 – 39 Jahre	243	235	283	267
• 40 – 49 Jahre	200	205	234	229
• 50 – 59 Jahre	154	170	157	150
• 60 Jahre und älter	102	94	128	128



Wohnsitz der Ratsuchenden nach Sozialräumen

Sozialraum	Bevölkerungszahl ca. ²	Anzahl Ratsuchende	
		2023	2024
71 – Oberhausen Mitte/Styrum	27.583	319	272
72 – Oberhausen Ost	35.424	191	220
73 – Alstaden/Lirich	30.583	228	232
74 – Sterkrade-Mitte	48.273	236	199
75 – Sterkrade-Nord	32.835	83	77
76 – Osterfeld	38.120	225	231

Beachtenswert ist die Tatsache, dass die Entfernung zur Beratungsstelle und die unterschiedlichen Sozialstrukturen und Einkommensunterschiede in 2024 keinen sichtbaren Einfluss auf die Inanspruchnahme von Schuldnerberatung genommen hat.

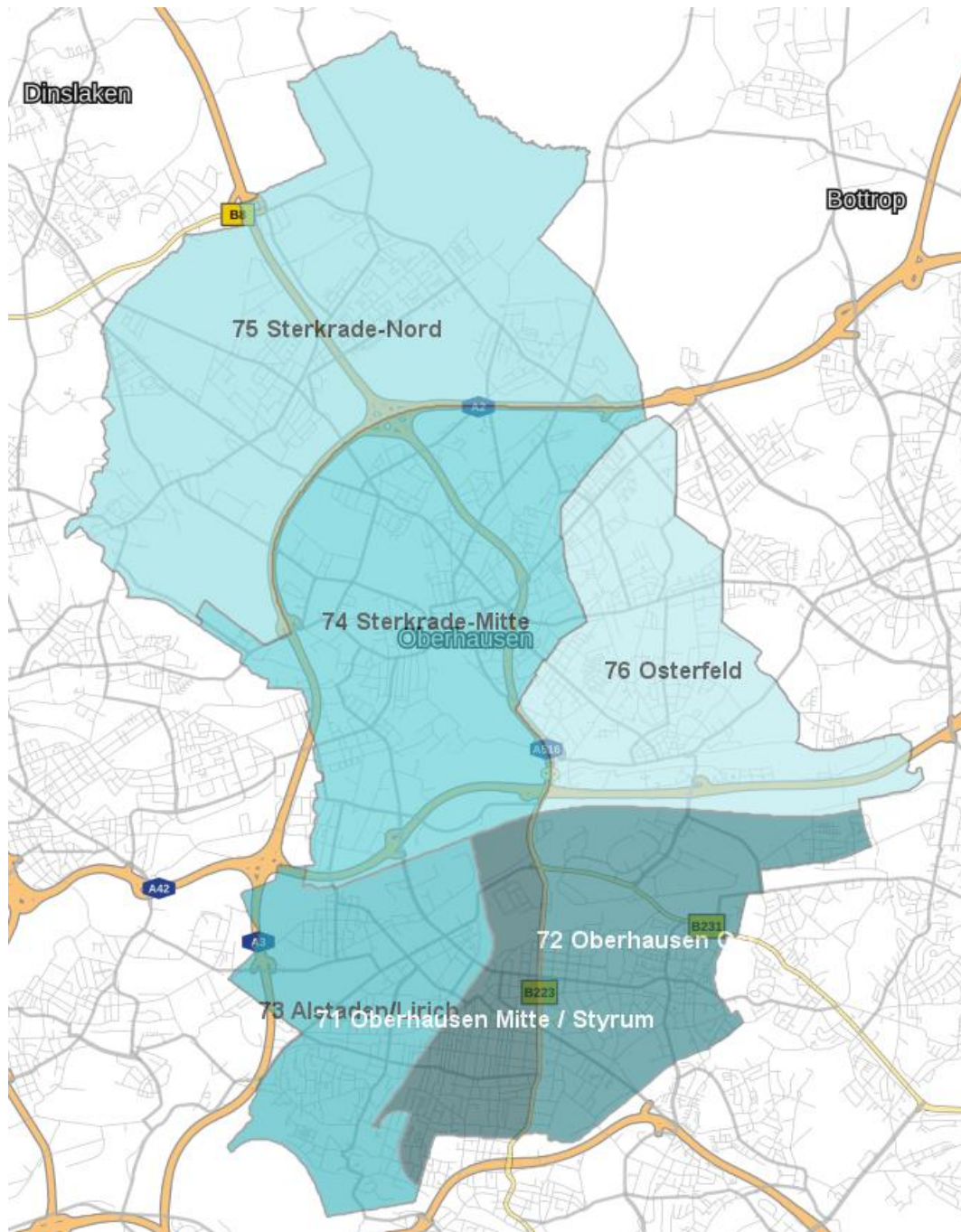
Psychosoziale Probleme

In den Jahresberichten der Schuldnerberatung des Diakoniewerkes waren bis zum Jahr 2023 Auswertungen und Erkenntnisse bezüglich der psychosozialen Situation der beratenen Menschen ausgewiesen. Dabei haben sich die Mitarbeitenden auf die Aussagen der Betroffenen bezogen. Die Entwicklung der Zahlen zeigt jedoch deutlich, dass die Bereitschaft der Betroffenen, sich im Beratungsprozess weitgehend zu öffnen und Themen anzusprechen, die ihrer Meinung nach ursächlich mit der Verschuldungssituation nicht im Zusammenhang stehen, stark nachlässt. Somit waren die für das Jahr 2024 vorliegenden Zahlen so gering, dass eine Darstellung und die Ableitung von Schlüssen daraus nicht sinnvoll erscheint.

² Quelle: www.oberhausen.de (Stand: 2023)

Anhang

Karte mit Sozialräumen der Stadt Oberhausen





**Menschen stärken.
Zukunft gestalten.
Caritas Oberhausen**



Soziale Schuldnerberatung Caritas Oberhausen e.V.

Tätigkeitsbericht 2024



Lothringer Straße 60

46045 Oberhausen

Telefon: 0208.91107-331

Vorstand: Michael Kreuzfelder, Thomas Hanschen

E-Mail: Michael.Kreuzfelder@caritas-oberhausen.de

E-Mail: Thomas.Hanschen@caritas-oberhausen.de

Ansprechpartnerin für den Tätigkeitsbericht:

Inga Kellermann, Leitung Caritas & Quartier

Caritasverband Oberhausen e.V.

Caritas & Quartier

Nürnberger Straße 5

46117 Oberhausen

Telefon: 0208.9404-211

Email: Inga.Kellermann@caritas-oberhausen.de

Oberhausen, Januar 2025

Inhaltverzeichnis

1	Angaben zum Leistungserbringer	4
2	Aufgaben der Sozialen Schuldnerberatung.....	6
2.1	Ziele der Schuldnerberatung	6
2.2	Netzwerkarbeit.....	8
2.3	Häufigste Ursachen/Themen in der Beratung	8
3	Kurzberatung	10
3.1	Berufliche Situation der Ratsuchenden/Kurzberatung	11
3.2	Weitermittlungen.....	11
3.3	Langzeitbetreuungen.....	12
3.4	Wohnorte der Ratsuchenden nach Einzugsgebiet	12
3.5	Verteilung der Ratsuchenden nach Sozialraum.....	12
4	Langzeitberatung	14
5	Ausblick.....	17



1 Angaben zum Leistungserbringer

Der Caritasverband Oberhausen e.V. ist Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche und in verschiedensten Feldern der sozialen Arbeit tätig. Zu diesen gehören insbesondere Dienste für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren sowie ambulante und stationäre Einrichtungen für Menschen mit unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigung. Auf Basis von Satzung und Leitbild unseres Verbandes sind insgesamt rund 440 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Aufgabenfeldern tätig.

Der Caritasverband bietet ein vielfältiges Beratungsangebot an:

- Allgemeine Sozialberatung
- Migrationsberatung
- Flüchtlingsberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Erziehungsberatung
- SGBII Beratung
- Angebote für psychisch oder geistig behinderte Menschen
- Schuldnerberatung

Das Beratungsangebot des Caritasverbandes im Bereich der Schuldnerberatung richtet sich fall- und bedarfsbezogen an Ratsuchende mit Ver- oder Überschuldung. Die "Soziale Schuldnerberatung" dient als spezialisierte Fachberatung für diese Zielgruppe. Zudem verstehen wir uns als Ansprechpartner für Institutionen, Einrichtungen, Schulen sowie für Fachkräfte und Ehrenamtliche, die in ihrem Arbeitsbereich Schnittmengen mit dem Thema Überschuldung aufweisen.

Die Schuldnerberatung kann von folgenden Oberhausener Bürger*innen in Anspruch genommen werden:

- Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §SGB XII § 82, § 90 beziehen
- Personen, die Leistungen nach § 3 Abs.1, § 1 des AsylbLG erhalten
- Personen, die Elterngeld und Einkommensersatzleistungen beziehen
- Personen, die Krankengeld oder Kurzarbeitergeld erhalten
- Personen, die obdachlos sind und eine postalische Meldeadresse innerhalb der Stadt Oberhausen haben
- Personen, die sich im Studium oder in der Ausbildung befinden
- Rentner*innen mit Einkommen aus einer Altersrente
- Personen, die einer Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen und ein Einkommen beziehen

Eine Beratung von Selbstständigen, ehemals Selbstständigen oder im Zusammenhang mit Immobilienverschuldung findet nicht statt.

Alle Hilfesuchenden haben Zugang zum Beratungsangebot, unabhängig von Konfession, Weltanschauung, Einkommen und sozialer Stellung.

Im Berichtsjahr betrug der wöchentliche Stundenumfang der bestehenden Stelle 27,55 Stunden. Zusätzlich wurde unser multiprofessionelles Team aus den Caritas internen Bereichen C&Q und FBB in regelmäßigen Dienst- und Fachgesprächen zum Themenkomplex informiert, orientiert und sensibilisiert. Unsere Mitarbeiterin steht den genannten Einrichtungen, Diensten und Mitarbeitenden des Verbandes mit ihrer Fachexpertise zur Verfügung, da sie den Zertifizierungskurs „Schuldnerberatung“ im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen.

In komplexen Fällen werden wir von Fachanwälten für Insolvenzrecht, Sozialrecht und Ausländerrecht beraten und unterstützt.

Die Beratung findet in der Regel in unseren Räumlichkeiten in der Dorstener Straße 200, 46149 Oberhausen und in unserem Beratungshaus Nürnberger Str. 5, 46117 Oberhausen statt. Bei Bedarf können jedoch auch dezentrale Termine in anderen Einrichtungen des Verbandes vereinbart werden. Zudem ist eine aufsuchende Beratung möglich.



2 Aufgaben der Sozialen Schuldnerberatung

Das Ziel der Schuldnerberatung ist es, ver- und überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen neue Lebensperspektiven zu eröffnen. Das Beratungsangebot ist für alle Ratsuchenden kostenfrei.

Die Ausrichtung des Beratungsangebotes des Caritasverbandes Oberhausen e.V. kann als ganzheitlich auf den Kunden*in orientierte Beratung beschrieben werden und beinhaltet:

- Clearing
- Ersterfassung der Ver-/Überschuldung und Lebenssituation
- Haushaltsübersicht (Ausgaben- und Einkommensseite) erstellen
- Klärung der tatsächlichen finanziellen Situation
- notwendige existenzsichernde Maßnahmen besprechen und einleiten
- Informationen zur psychosozialen Situation einholen
- Bestandsaufnahme und ressourcenorientierte Hilfestellung mit dem Ziel den Klienten zur Hilfe zur Selbsthilfe anzuregen, zu stärken und ggf. zu begleiten, damit er seine finanziellen Angelegenheiten zukünftig wieder eigenverantwortlich regeln kann und eine erneute Verschuldung verhindert wird
- Bei Bedarf Weiterleitung und Anbindung an weitere Unterstützungsangebote und Leistungen, wie beispielsweise Suchtberatung (Kauf-/Spielsucht) sowie psychosoziale Beratung etc.

2.1 Ziele der Schuldnerberatung

- Stabilisierung der psychosozialen Situation der Betroffenen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten
- Sicherung des Existenzminimums
- Verhinderung von Obdachlosigkeit
- Verhinderung von neuen Schulden
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Befähigung, am Existenzminimum zu leben
- Entschuldung

Dieses sieht im Einzelnen wie folgt aus und wird individuell im Gespräch mit dem/der Kunden*in abgesprochen:

- Beratungen in Form von Telefonaten und/oder per E-Mailaustausch, sowie persönlicher Beratung
- Kurzberatung im zeitlichen Rahmen unter insgesamt 2 h Beratungszeit
- Langzeitberatung im zeitlichen Rahmen ab insgesamt 2 h Beratungszeit

- Vor dem Erstgespräch erhalten die Kunden*innen im Vorfeld zur weitestgehenden Vorbereitung des Erstgespräches, folgende Unterlagen:
- Haushaltsplan
- Beratungsbogen des CV
- unterstützende Formulare zur Sortierung der Unterlagen/Schuldenaufstellung
- Ablauf des Erstgespräch erfolgt in einem zeitlichen Rahmen von
- max. 1-1 ½ Stunden, um den/die Kunden*in erzählen zu lassen und dient dem Kennlerngespräch und Schaffung einer ersten Vertrauensbasis
- Haushaltsplan erstellen, evtl. Sozialleistungen beantragen, Ausgaben reduzieren
- Unterlagen grob sichten - Fristen wahren
- Ziel formulieren
- Hausarbeiten verteilen / Zusammenarbeit festlegen
- Vollmacht
- Begleitung zu Terminen (z.B. Abgabe der Vermögensauskunft, wenn Hemmungen / Sorgen vor einer eigenständigen Bewältigung dieser Termine geäußert werden)

Die weiteren Aufgaben die aus der Zielformulierung folgen sind die im Folgetermin wie folgt vereinbart werden:

- Unterlagen sichten und vervollständigen
- Vereinbarungen umgesetzt
- Überprüfung Haushaltsplan - Festlegung der einzelnen Positionen
- Ziel konkretisieren
- Kontaktaufnahme zu Gläubigern
- Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung
- Information über das Pfändungsschutzkonto u. Information über Möglichkeiten der Ausstellung der Bescheinigung über den erhöhten Pfändungsfreibetrag durch verschiedene Dienste
- Beratung über gesetzliche Ansprüche SGB II SGB XII, sowie andere existenzsichernde Bereiche z.B. Wohngeld, UVG, Unterhalt u.a.
- Hilfestellung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Wohnung/Verhinderung Stromsperre
- Beratung und Vermittlung über Fachdienste bei psychosozialen Notlagen und Krisensituationen
- Forderungsüberprüfungen (z.B. Begleitung Antrag u.a. Schufa-Auskunft, wenn nötig - Anleitung und Unterstützung bei der Anlage der Ordnerstruktur
- Erstellen eines Sanierungskonzeptes
- Kontaktaufnahme mit den Gläubigern
- Führen von Vergleichsverhandlungen
- Begleitung während der Vergleichslaufzeit



- Überprüfung der Durchführbarkeit des Insolvenzverfahrens in Bezug
- auf wirtschaftliche, soziale und rechtliche Aspekte
- Information des Schuldners über das Insolvenzverfahren
- Überleitung zur Fachstelle einer Insolvenzberatung im Falle eines
- Insolvenzverfahrens

2.2 Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit kann dabei helfen, Ressourcen zu bündeln und doppelte Arbeit zu vermeiden. Gemeinsam werden Informationen über die neuesten Gesetze, Vorschriften und Verfahren ausgetauscht, um sicherzustellen, dass Schuldner angemessen betreut werden.

- Mitarbeit und Austausch in Arbeitskreisen des übergeordneten Spitzenverbands und der Wohlfahrtsverbände
- Vernetzung mit anderen Trägern und Anbietern
- Vorbereitung und Durchführung von Sonderaktionen (z.B. Aktionswoche Schuldnerberatung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verbandsinterne Vernetzung

2.3 Häufigste Ursachen/Themen in der Beratung

- Arbeitslosigkeit
- Inflation/steigende Energiepreise-Preissteigerung die Sorge vor der Stromrechnung im nächsten Jahr, wie sollen Lebensmittel noch bezahlt werden? Zukunftsängste insgesamt
- Kurzarbeit, Verlust des Arbeitsplatzes von ohnehin prekären Arbeitsverhältnissen
- Konsum-Verlust - Überblick der Ausgaben
- Trennung, Scheidung, Krankheit, Alleinerziehende
- Kredite, die nicht mehr abgezahlt werden können
- Vereinbarte Ratenvereinbarungen konnten nicht mehr bedient werden, außergerichtliche Vereinbarungen konnten dadurch nicht mehr eingehalten werden und müssen neu verhandelt werden
- Insolvenzberatung insgesamt Aufklärung/Ablauf/Vermittlung
- Anfrage bzgl.- P-Konto Bescheinigungen, Aufklärung/Möglichkeiten diese zu erhalten
- Internetkäufe
- Mobilfunkverträge
- Leichtfertige, unverhältnismäßig hohe Bankkredite
- Forderungen von Behörden: Job Center, Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse, Finanzamt, GEZ, Stadt Oberhausen



- Bußgelder und Geldstrafen
- Vermittlung/Informationen/ Orientierung zu anderen Fachberatungsstellen
z.B.:
 - Verbraucherzentrale
 - Migrationsberatung
 - Amtsgericht bzgl. gesetzliche Betreuung
 - Pflegekassen
 - Kompetenzzentrum Sucht
 - Beratung bzgl. Eingliederungshilfe
- Beschwerden über unseriöse Schuldner/Insolvenzberatungen von privaten Anbietern

3 Kurzberatung

Gesamtzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr für den Bereich der Schuldnerberatungsstelle:

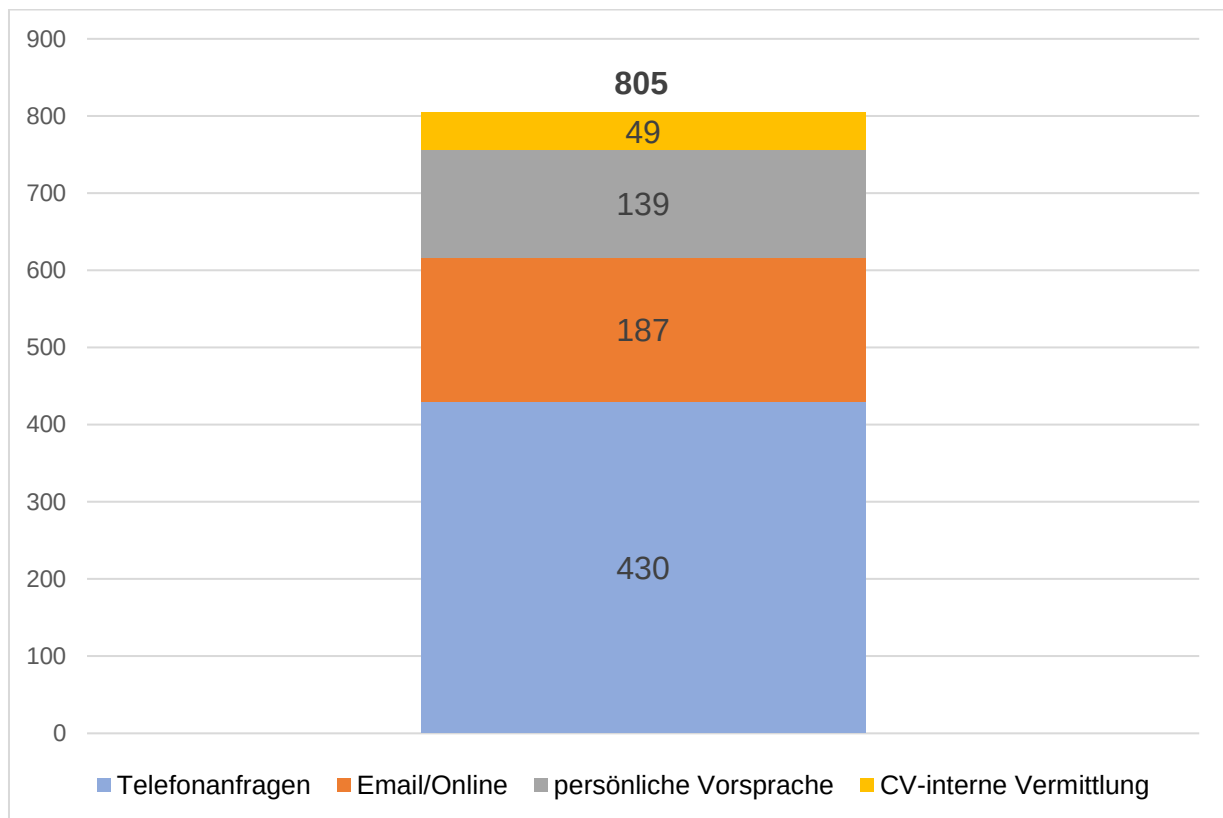


Abb. 1: Kontaktwege und Anzahl

Altersstruktur/Staatsangehörigkeit/Familienstand/Einkommensquellen werden bei Kurzberatungen teils nicht immer komplett erfasst/wird keine Auskunft gegeben und daher nicht bekannt

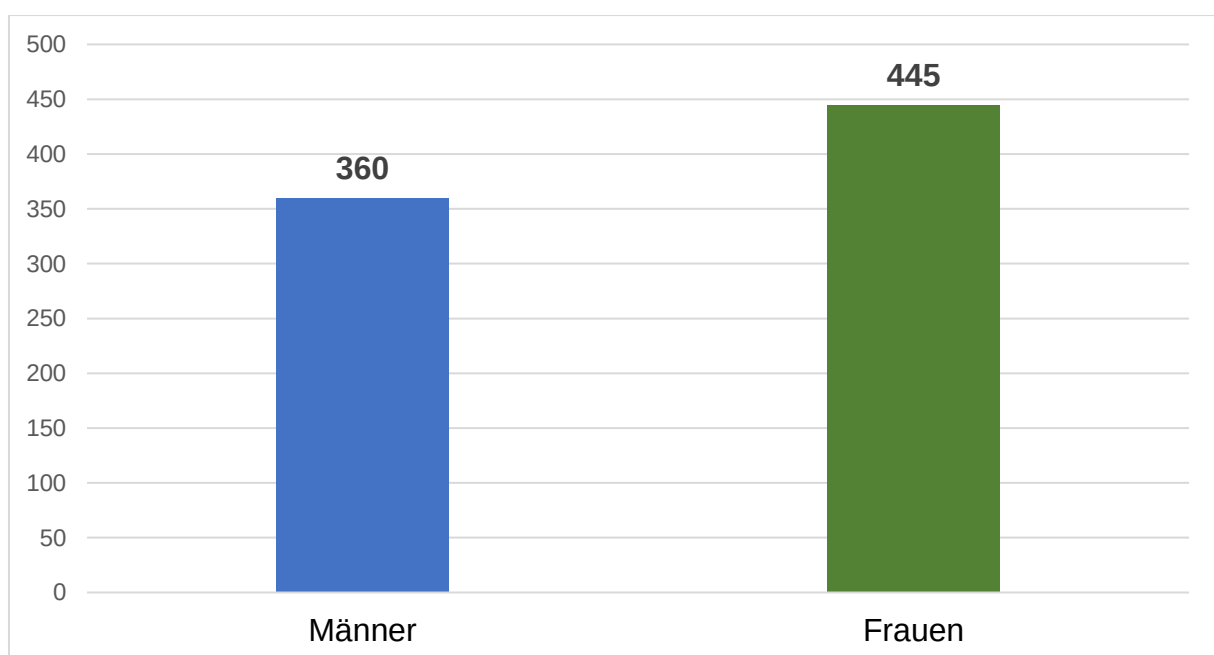


Abb.2: Darstellung der Schuldner anhand der Geschlechter

3.1 Berufliche Situation der Ratsuchenden/Kurzberatung

Im Rahmen der Kurzberatung konnten folgende Angaben zum Einkommen der anfragenden Personen erfragt werden:

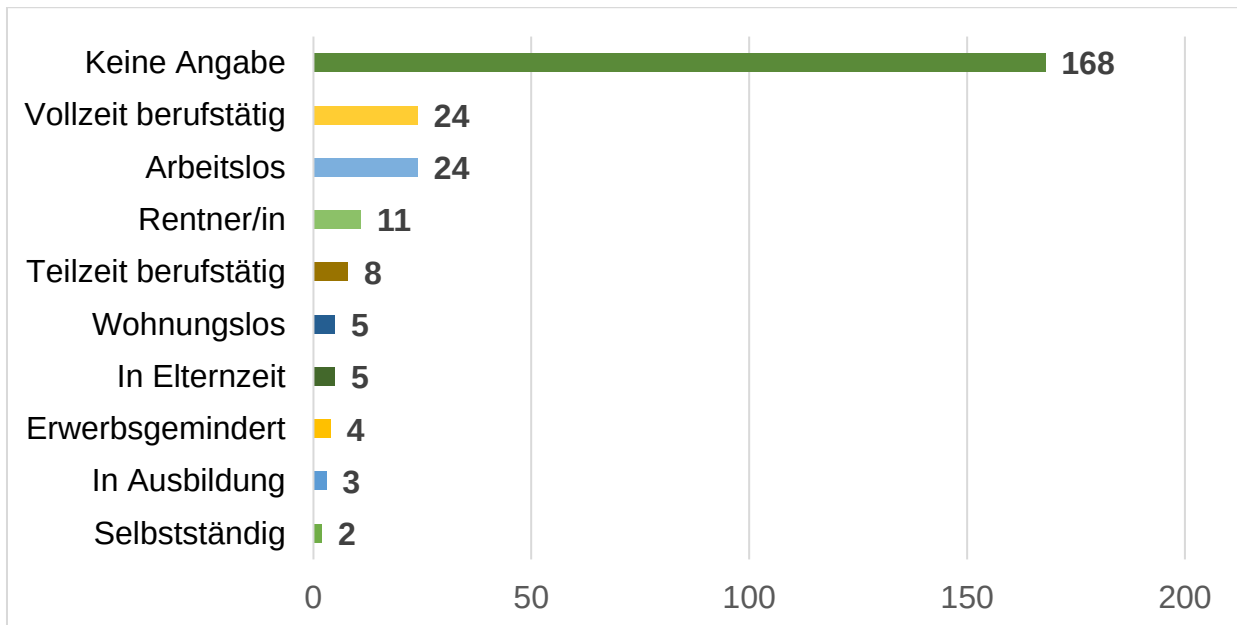


Abb.3: Darstellung der Einkommenssituation

„Keine Angabe“ wurde bei Personen erfasst, die aufgrund ihrer Anfrage an Dritte weitervermittelt wurden.

3.2 Weitermittlungen

Insgesamt wurden 342 Personen nach einer Kurzberatung an Dritte weitervermittelt, da wir als Caritasverband Oberhausen e.V. nicht befugt sind, die im folgender Diagramm dargestellten Dienstleistungen zu erbringen.

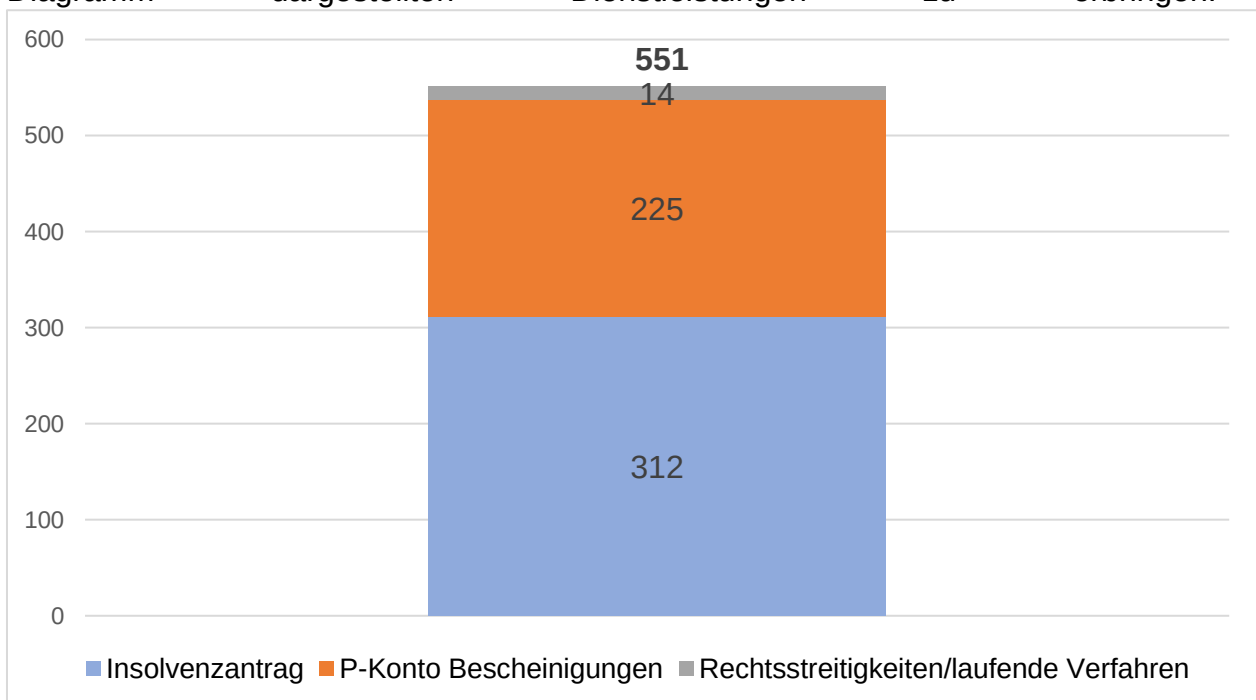


Abb.4: Darstellung Weitervermittlungsgründe

3.3 Langzeitbetreuungen

Aus den Kurzberatungen ergaben sich zudem Langzeitbetreuungen (Case Management sowie Prozesse):

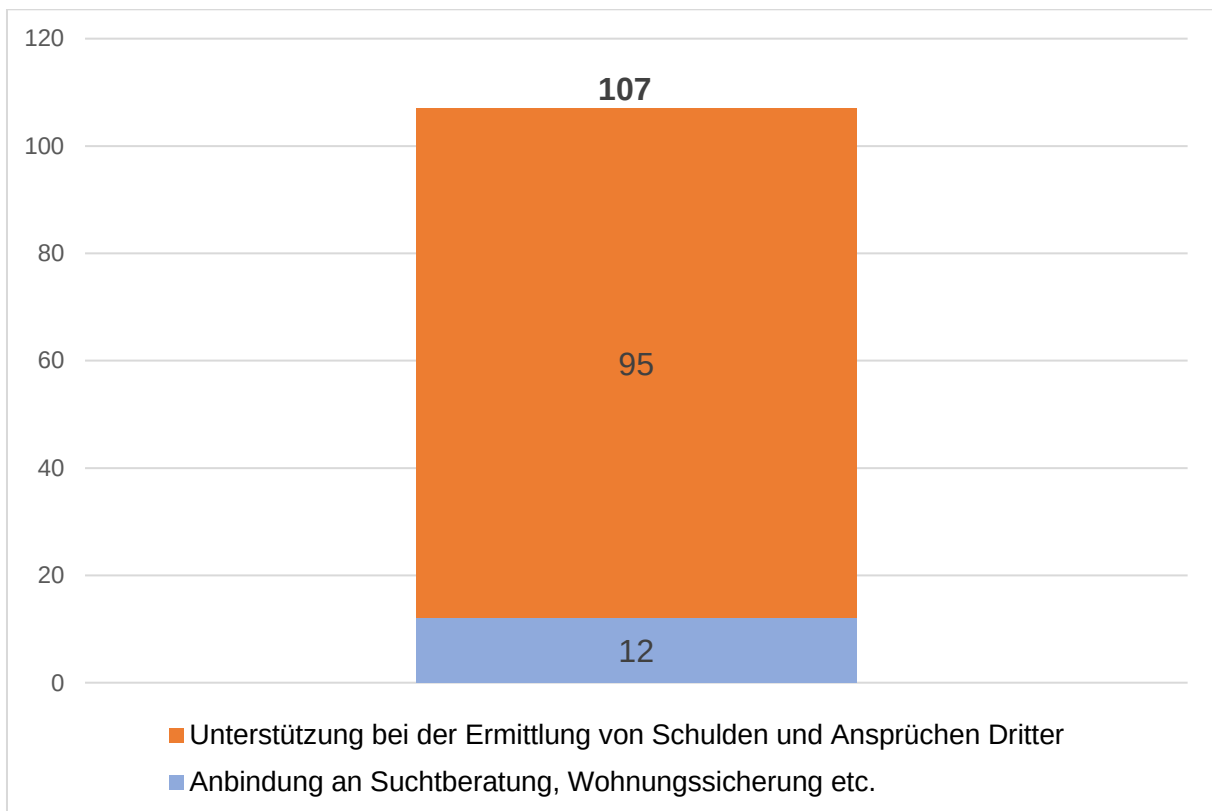


Abb.5: Darstellung Langzeitbetreuungen

3.4 Wohnorte der Ratsuchenden nach Einzugsgebiet

Überwiegend wenden sich Ratsuchende aus dem Einzugsgebiet Oberhausen an die Schuldnerberatung. Vereinzelt erreichen uns jedoch auch Anfragen von Schuldnern aus anderen Städten und Bundesländern. Dies geschieht meist mit der Begründung, keine zeitnahen Termine am Wohnort erhalten zu haben oder auch an kostspielige, private Schuldnerberatungen geraten zu sein. Insgesamt wird bei den Anfragen im Rahmen der Kurzberatungen deutlich, dass bei den Ratsuchenden eine Überforderungstendenz in Bezug auf ihre finanzielle Situation vorliegt, sodass mehrere Gespräche zur Schaffung und Erhaltung der Mitwirkungsmotivation nötig werden. Dennoch wird die Beratung in vereinzelt Fällen nach ein bis zwei Gesprächen seitens der Ratsuchenden nicht mehr in Anspruch genommen, so dass es nicht mehr zu einer ganzheitlichen Langberatung kommt, die aus sich der Schuldnerberatung dringend erforderlich ist.

3.5 Verteilung der Ratsuchenden nach Sozialraum

Der überwiegende Anteil Ratsuchender lebt in Oberhausen-Osterfeld, Sterkrade, Alstaden sowie Dümpten. Innerhalb der Stadtgrenzen Oberhausens ergibt sich dadurch folgende Aufteilung:

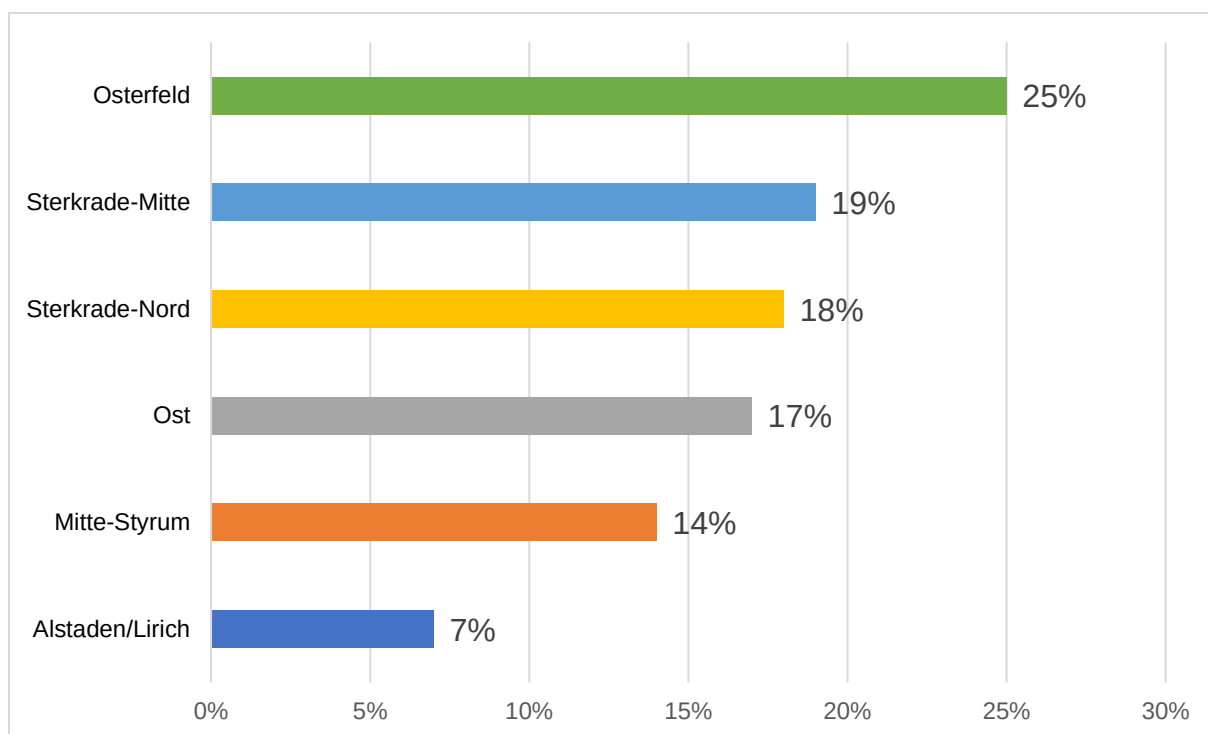


Abb.6: Darstellung nach Verteilung Ratsuchender im Sozialraum

Zudem erreichten uns im Jahr 2024 Anfragen aus den Stadtteilen Altstadt-Mitte, Buschhausen und Alsfeld. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Wohnorte Ratsuchender in der Kurzberatung nicht erfasst wurden, wenn eine Weiterleitung an andere Stellen erforderlich wurde.

4 Langzeitberatung

Als Schuldnerberatung mit dem Fokus auf Langzeitberatung beschäftigen wir uns intensiv mit der finanziellen Situation unserer Klienten und suchen gemeinsam nach nachhaltigen Lösungen. In der Regel beginnt die Beratung mit einer ausführlichen Analyse der Einkommens- und Ausgabensituation des Klienten sowie der Höhe seiner Schulden. Hierbei berücksichtigen wir auch die individuelle Lebenssituation des Klienten und seine langfristigen Ziele. Anschließend erarbeiten wir gemeinsam mit dem Klienten einen Plan zur Schuldenregulierung. Hierbei geht es nicht nur darum, kurzfristige Probleme zu lösen, sondern auch darum, langfristig eine stabile finanzielle Situation zu erreichen. Wir beraten unsere Klienten bei der Erstellung eines Haushaltsplans, zeigen Möglichkeiten zur Einsparung auf und unterstützen bei der Suche nach zusätzlichen Einkommensquellen. Wir begleiten unsere Klienten über einen längeren Zeitraum und überprüfen regelmäßig, ob der Plan zur Schuldenregulierung erfolgreich umgesetzt wird. Bei Bedarf passen wir den Plan gemeinsam mit dem Klienten an veränderte Umstände an. Unsere Schuldnerberatung mit Langzeitbetreuung ist somit eine umfassende Beratung, die über die reinen Schuldnerberatungsleistungen hinausgeht und den Klienten dabei unterstützt, eine stabile finanzielle Situation zu erreichen und langfristig zu halten. Als Schuldnerberatung mit Schwerpunkt auf jungen Erwachsenen in Langzeitberatung legen wir besonderen Wert darauf, unsere Klienten frühzeitig zu erreichen und ihnen bei der Bewältigung finanzieller Schwierigkeiten gemäß unserem Auftrag und Leitbildes zur Seite zu stehen.

Unsere Arbeit beginnt oft damit, junge Menschen über die Bedeutung von finanzieller Bildung und Budgetierung zu informieren. Wir helfen ihnen, ein realistisches Verständnis davon zu entwickeln, wie viel Geld sie monatlich zur Verfügung haben und wie viel sie für Miete, Lebensmittel, Transport und andere Ausgaben ausgeben müssen. Darüber hinaus bieten wir jungen Menschen praktische Unterstützung an, wie z.B. die Erstellung von Haushaltsplänen und die Überwachung von Einnahmen und Ausgaben. Wir arbeiten auch mit unseren Klienten daran, ihre Schuldenlast zu reduzieren, indem wir ihnen helfen, ihre Zahlungen zu priorisieren, ihre Gesamtschulden zu reduzieren und mit ihren Gläubigern zu verhandeln. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur Schuldenvorbeugung und zum Aufbau eines soliden Finanzfundaments für die Zukunft sowie die Teilnahme an „Beratungstagen“ der Berufsschulen. Insbesondere sehen wir die Beratungsnotwendigkeit bei jungen Erwachsenen gegeben, da immer häufiger zu beobachten ist, dass Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit zum Umgang mit Budgets nicht ausgeprägt sind. „Schulden na und?“ wird in einer immer kurzlebigeren Konsumwelt zum Modewort.

Wir helfen unseren Klienten, die Bedeutung von Notfallfonds und Versicherungen zu verstehen, um sie auf zukünftige finanzielle Herausforderungen vorzubereiten. Durch unsere Langzeitbetreuung können wir sicherstellen, dass unsere Klienten auch in schwierigen Zeiten auf unsere Unterstützung zählen können. Wir helfen ihnen, sich auf Veränderungen vorzubereiten und ihre Finanzen langfristig zu stabilisieren, damit sie in Zukunft finanzielle Unabhängigkeit und Sicherheit erlangen können.

Durch den aktuellen Stellenanteil konnten wir die Anzahl unserer Plätze für die Langzeitberatung auf **64** sicherstellen.

Im Jahresbericht 2022 haben wir bereits den demografischen Wandel thematisiert. Daher lag unser Schwerpunkt im Jahr 2023 auf der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren. Durch eine erfolgreiche Kooperation mit unserem Quartiersbüro und dessen niederschwelligen Angeboten konnten wir Barrieren überwinden und die Schuldnerberatung im Jahr 2024 effektiver zugänglich machen. Zusätzlich haben wir aufsuchende Erstkontakte durchgeführt, somit ergab sich eine gute Einschätzung der Lebensumstände, auch besonders im Hinblick auf die Einzelfallhilfe des Stärkungspakt NRW.

Aus dem Grundsatz aus §1 SGB XII ergibt sich, dass alle Sozialleistungen dazu dienen sollen, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. §11 Abs.5 Satz 2 SGB XII widmet sich insbesondere dem Umstand einer Lebenslage, die erwartungsgemäß ohne Beratung nicht überwunden werden könnte.

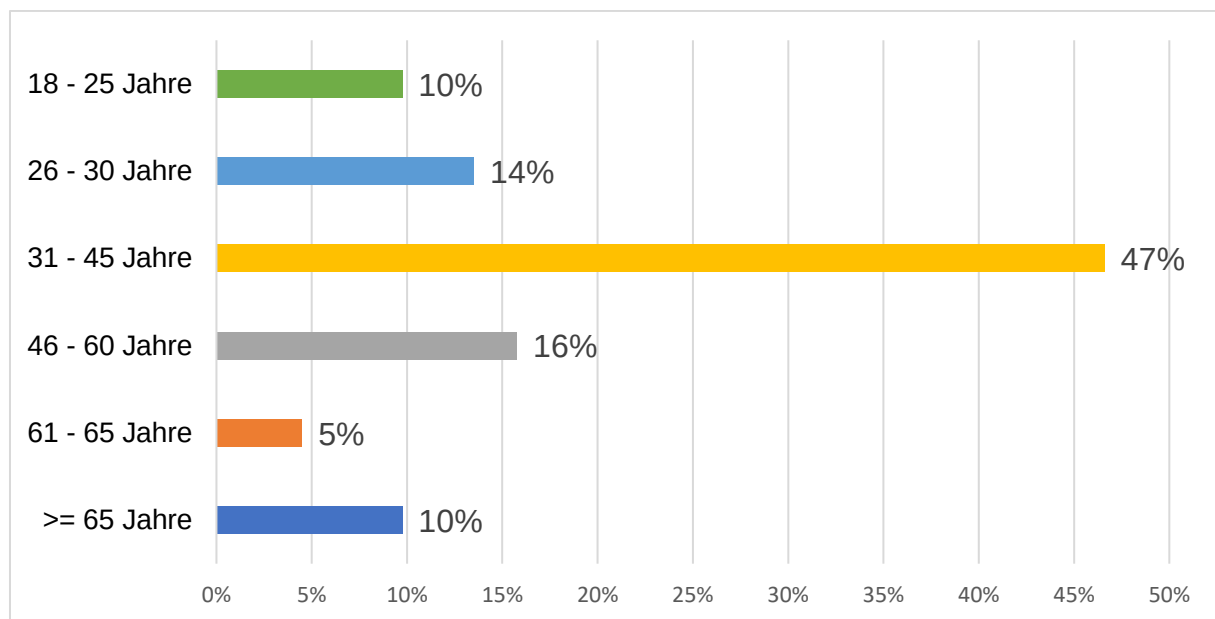


Abb.5: Verteilung der Klienten nach Alter

Im Rahmen der Schuldnerberatung erleben wir aktuell sehr häufig, dass den Ratsuchenden nicht bewusst ist, in welchen primären Lebensumständen sie sich befinden. Durch psychische Erkrankungen, körperliche Einschränkungen sowie Suchtprobleme, Gewalterfahrungen, Sprachbarrieren etc. werden die situativ ganzheitlichen, notwendigen Unterstützungsleistungen nicht erkannt bzw. in Anspruch genommen. Hinzu kommt die Scham, über eben diese Lebensumstände zu sprechen. Häufig ist die Schuldnerberatung mit Menschen konfrontiert, die ungeöffnete Post von mehreren Jahren in Müllsäcken und Reisekoffern mit sich tragen. Dies stellt gerade im Rahmen einer Sozialen Schuldnerberatung Situationen dar, die einen niederschwelligen Zugang zur Offenlegung weiterer Problemlagen ermöglichen und für die die Fachkräfte der Schuldnerberatungen sensibilisiert sind. Zu den Leistungen an diesen Personenkreis gehört gemäß §11 Abs.2 Satz 4 SGB XII auch eine gebotene

Budgetberatung, die zum Erhalt von Leistungen befähigen soll. Wir erleben häufig, dass Menschen erst einmal stabilisiert, teilweise an adäquate Therapie-/ oder Unterstützungsleistungen angebunden und aufgefangen werden müssen, um die Beratung, die sie überwiegend eigeninitiativ aufsuchen, überhaupt auszuhalten und zu verstehen. Diese Beobachtung machen wir durchweg in allen Altersgruppen.

5 Ausblick

In Zeiten von Inflation, langen Wartezeiten und veränderten Jobcenter-Leistungen sowie steigenden Mietnebenkosten steht die Schuldnerberatung vor großen Herausforderungen. Trotzdem kann sie weiterhin eine wichtige Unterstützung für Menschen in finanziellen Schwierigkeiten sein, indem sie ihre Arbeitsweise anpasst und ihre Ressourcen optimiert.

Eine der größten Herausforderungen für die Schuldnerberatung in Oberhausen und vielen anderen Städten in Deutschland ist der steigende Beratungsbedarf. Die wirtschaftlichen Unsicherheiten, die Auswirkungen der globalen Veränderungen und die steigenden Lebenshaltungskosten führen dazu, dass immer mehr Menschen dringend Hilfe benötigen.

Schuldnerberatungsstellen sollten ihre Kapazitäten erhöhen, beispielsweise durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten, Aufstockung des Personals oder Einführung von Online-Beratung.

Entsprechend müssen Beratungsstellen über Veränderungen informiert sein, um ihre Klienten optimal beraten zu können. Prävention ist in diesem Kontext ein weiterer wichtiger Ansatz, um den Bedarf an Schuldnerberatung zu reduzieren. Die Anschaffung eines neuen Datenerfassungsprogramms ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Ein effektives Programm kann dabei helfen, Daten schneller und effizienter zu verarbeiten und zu analysieren, um bessere Entscheidungen und Beratungsdienstleistungen zu ermöglichen; dies wäre allerdings mit hohen Kosten für uns als Träger verbunden.

Schuldnerberatungsstellen müssen ihre Arbeitsweise kontinuierlich anpassen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Durch eine Kombination von Prävention, Informationsvermittlung, Anpassung der Arbeitsweise und Investitionen in effektive Technologien können Schuldnerberatungsstellen weiterhin eine wichtige Unterstützung für Menschen in finanziellen Schwierigkeiten sein. Um den Bedürfnissen der Klienten gerecht zu werden, müssen Schuldnerberatungsstellen ihre Ressourcen optimieren, Mitarbeiter entsprechend schulen und ausbilden und ihre Netzwerke und Kooperationen ausbauen. Angesichts der Veränderungen im Jobcenter, wie der Einführung des Bürgergelds Anfang 2023, ist es für Schuldnerberatungsstellen wichtig, sich ständig über aktuelle Entwicklungen zu informieren, um ihre Klienten optimal beraten zu können. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen bringen Mitarbeitende auf den aktuellen Stand, da sich die Rechtslagen stetig ändern.

Um die negativen Entwicklung entgegen zu wirken, werden als wichtige Punkte der Abbau der Arbeitslosigkeit, gezielte Angebote der Prävention, Stärkung der Finanzkompetenz besonders bei jüngeren und älteren Menschen, sowie die Stützung der Familien erforderlich sein.

Eine zusätzliche Herausforderung wird verstärkt in der Zukunft ein Zuwachs an Schuldnerberatungsbedarf für den Personenbereich der Migranten und Flüchtlinge sein. Die Überschuldungssituation vieler Personenkreise und besonders Familien, ist eine wesentliche Ursache für ihre Verarmung und soziale Ausgrenzung. Das Überschuldungsproblem betrifft die unterschiedlichen Bevölkerungsschichten. Überschuldung bedeutet für die Betroffenen eine völlige Destabilisierung ihrer Existenz. Dadurch entwickelt sich Stress und psychischer Druck und führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dieser zunehmende, psychische Druck war schon in den vergangenen Beratungsjahren zunehmend in den Gesprächen zu verzeichnen und wird auf Grund der zunehmenden Belastungen ebenfalls weiter steigen. Hier gilt es, innerhalb der Schuldnerberatungsstellen Möglichkeiten zu nutzen und zu schaffen, die Sprachbarrieren zu reduzieren und zu überwinden. Oftmals ist erkennbar, dass mangelnde Sprachkenntnisse zu folgeschweren Missverständnissen in Vertragsangelegenheiten führen oder gar Mahnschreiben und Fristsetzungen nicht als solche wahrgenommen werden können.

Eine zunehmende Zahl überschuldeter Menschen hat ohne eine qualifizierte, zeitlich ausreichend besetzte Schuldnerberatung kaum mehr eine Chance, ihre Probleme zu lösen. Die soziale Schuldnerberatung der Wohlfahrtsverbände hat somit die Funktion einer wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Existenzsicherung, dem Schuldnerschutz und Schuldenregulierung auch die psychosoziale Beratung und Begleitung. Eine soziale Schuldnerberatung kann somit zur Verbesserung der Lebensqualität, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, somit Rückzug verhindern und psychischer Stabilität und Wiederherstellung der Handlungskompetenz unterstützen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Schuldnerberatung auch im Jahr 2025 eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielen wird und sich an die Bedürfnisse und Anforderungen der Schuldner anpassen wird.